Analytik Institut Rietzler GmbH | Ziegelhütte 3 | 91522 Ansbach

Analytik Institut Rietzler GmbH
Laborstandort Ansbach
Ziegelhütte 3
91522 Ansbach

Telefon 0981 97 25 77-20
Telefax 0981 97 25 77-22

labor-ansbach@rietzler-analytik.de
www.rietzler-analytik.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum

Untersuchungsauftrag Systemische Untersuchung gemäß TrinkwV §14b

	Analysendienstleistungen (für 2023 gültige Konditionen)	Preis € (netto)
1	**Untersuchung auf Legionellen** ISO 11731:2017-05; UBA Empf. 2018-12	44,00
2	**Probenentnahme** DIN EN ISO 19458 (Zweck b)	19,50
3	**Anfahrtskosten** 1,75 € je gefahrenen km (Stadtgebiet Ansbach pauschal 17,00 €)	1,75
4	**Projektpauschale (je Liegenschaft)** Planung, Rüstzeiten, Verwaltung	20,00
5	**Eventualposition: Zeitbedarf Laborant /Techniker** je 15 min | Wartezeiten, die nicht durch das Labor verschuldet sind	E.P. 17,50

Genannt sind die Einzelpreise. Abgerechnet wird die tatsächlich entnommene Probenanzahl (Pos. 1 & 2).

Bestellung und Untersuchungsauftrag*

Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon	Fax	Mobil-Telefon
E-Mail-Adresse		

Liste der zu beprobenden Liegenschaften

Lfd. Nr.	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Ansprechpartner vor Ort
1				
2				
3				
4				
5				

***Hiermit bestelle ich gemäß den gültigen Konditionen 2023.**

Wir weisen darauf hin, dass für die Untersuchung nach TrinkwV entsprechend dem DVGW Merkblatt W551 am Boilerausgang und im Rücklauf der Zirkulation (in Fließrichtung vor der Zirkulationspumpe) zwingend ein funktionierendes Probenahmeventil installiert sein muss. Die Probenahmestellen müssen zugänglich sein, vor Ort ist ein Ansprechpartner zu benennen. Die Terminvereinbarung mit den Mietern erfolgt durch den Auftraggeber. Doppelanfahrten wegen fehlender, defekter und nicht zugänglicher Entnahmestellen werden entsprechend in Rechnung gestellt.

Die Probenahme und Analytik erfolgen gemäß der aktuellen Vorgaben des Umweltbundesamtes in der Empfehlung vom 18. Dezember 2018. Hierbei sollen keine lokale Kontaminationen erfasst, sondern primär die Trinkwasserinstallation geprüft werden. Dies bedeutet, dass nicht oder kaum genutzte Wohnungen nicht beprobt werden sollen. Falls in dem Objekt eine solche Wohnung existiert, bitte unseren Probenehmern Bescheid geben.

In der Regel werden alle Steigstränge an der vom Boiler entferntesten Stelle untersucht. Eine Reduzierung der Probenahmestellen neben dem Boilerausgang und dem Zirkulationsrücklauf ist möglich, sofern die beprobten Steigstränge eine Aussage über das gesamte System zulassen. Hierbei ist der Hinweis der UBA-Empfehlung vom 12/2018 zu beachten, dass mindestens alle Steigstränge mit einer Rücklauf-Temp. < 55°C beprobt werden sollen.

Mehraufwand und Wartezeiten, die nicht durch das Labor verschuldet sind werden nach Pos. 5 berechnet.

Die Berichterstellung enthält die Beurteilung nach DVGW-Merkblatt 551 bzw. der Trinkwasserverordnung.
Anzeigepflicht für Untersuchungstellen TrinkwV §15a:

Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes von >100KBE Legionellen / 100ml müssen vom Labor unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt per Email angezeigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift